

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 10. Februar 2023 08:54

Zitat von frederick89

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen, auch wenn es dann darüber hinaus in der eigentlichen Sache nichts bewirkt. Aber vielleicht hilft's ja in punkto Versetzung: Unangenehme Mitarbeiter lässt man vielleicht eher ziehen.

Zitat von WillG

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungskunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Ansonsten gilt sowieso das, was CDL geschrieben hat.

Ich würde auch aus Prinzip Widerspruch einlegen, um auszudrücken, dass ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin. Fürs Protokoll.